Neubau der A 98 zwischen Karsau und Schwörstadt (Abschnitt A 98.5)

Geplant ist der Neubau der Hochrheinautobahn A 98 zwischen Karsau und Schwörstadt (Abschnitt A 98.5). Der Autobahnabschnitt befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Rheinfelden und der Gemeinde Schwörstadt.

Ansprechpartner

Geschäftsstelle Referat 24
0761 208-1099
referat24@rpf.bwl.de

Stand des Verfahrens

Zu dem Vorhaben hat vom 3. bis 9. April 2019 der Erörterungstermin stattgefunden. Aus diesem Termin haben sich Nacharbeiten ergeben, die vom Vorhabenträger noch durchzuführen sind. Zwischenzeitlich ist die Zuständigkeit für die Planung vom Regierungspräsidium Freiburg zunächst auf die Autobahn GmbH des Bundes und dann auf die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau GmbH) übergegangen. Diese wird die erforderlichen Nacharbeiten jetzt durchführen.

Sobald das Verfahren fortgesetzt werden kann, informieren wir auf dieser Internetseite und im Rahmen einer Pressemitteilung.

Das Planfeststellungsverfahren im Überblick

- Beschreibung des Vorhabens
- Ablauf des Verfahrens
- Planunterlagen

Beschreibung des Vorhabens

Die Straßenbauverwaltung beim Regierungspräsidium Freiburg plant im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland den Neubau der Hochrheinautobahn A 98 zwischen Karsau und Schwörstadt (Abschnitt A 98.5). Der Autobahnabschnitt befindet

sich auf dem Gebiet der Stadt Rheinfelden und der Gemeinde Schwörstadt. Er beginnt östlich der bereits genehmigten Anschlussstelle Rheinfelden-Karsau und wird von dort Richtung Osten auf dem Dinkelberg geführt. Er endet nördlich von Schwörstadt westlich des Wolfsgrabens. Die Weiterführung ab dem Wolfsgraben mit dem Anschluss an das nachgeordnete Straßennetz ist Bestandteil eines derzeit in der Planung befindlichen weiteren Abschnitts der A 98. Um bereits jetzt die Möglichkeit der Fortsetzung sowohl als berg- als auch als talgeführte Trasse zu dokumentieren, enthalten die Planunterlagen hierzu eine Machbarkeitsstudie.

Teil des Vorhabens ist auch eine Park- und WC-Anlage, die nördlich von Schwörstadt beidseitig der Autobahn geplant ist. Mit der Maßnahme verbunden ist auch eine Neuordnung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes im Bereich der Trasse.

Bestandteil des Vorhabens sind auch umfangreiche Maßnahmen zur Kompensation der durch den Bau und den späteren Verkehr verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft. Diese sind überwiegend auf in öffentlichem Eigentum stehenden Flächen vorgesehen, aber auch auf privaten Grundstücken. Die Maßnahmen, welche private Flächen betreffen, grenzen nicht nur unmittelbar an die Trasse an, sondern befinden sich auch in deren Umfeld und weiter entfernt. Betroffen sind hier die Gemarkungen von Minseln, Schwörstadt, Dossenbach, Wehr, Öflingen, Eichen, Schopfheim, Wiechs und Fahrnau. Weitere private Flächen sind auf Gemarkung Minseln im Bereich des ‚Mausloch' durch eine dort geplante Erdaushub-Deponie betroffen.
Die weiteren Einzelheiten des Projekts können dem Erläuterungsbericht und den beigefügten Plänen entnommen werden.

Ablauf des Verfahrens

20.10.2017	Antrag auf Planfeststellung des Vorhabens
13.11.2017	Anhörung der Gemeinden, Behörden, Verbände
14.11. - 13.12.2017	Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme in den Rathäusern von Rheinfelden, Schwörstadt, Wehr und Schopfheim (Einsichtnahme auch auf dieser Seite möglich)
09.02.2018	Ende der Einwendungsfrist
03.04. - 09.04.2019	Erörterungstermin in Rheinfelden-Minseln
01.01.2021	Übergang der Planungszuständigkeit auf die Autobahn GmbH des Bundes
Sommer 2022	Übergang der Planungszuständigkeit auf die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau GmbH)

Planunterlagen

Aufgrund des Übergangs der Planung an die DEGES stehen aktuell keine Planunterlagen bereit. Die DEGES wird zu gegebener Zeit auf der ihrer Internetseite für das Projekt über den Planungsfortgang berichten.

Weitere Informationen